

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Monatliche Beilagen: „Der Betriebsrat in der Holzindustrie“ und „Holzarbeiter-Frauenblatt“.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementspreis 10 Mk. pro Vierteljahr. — Zu beziehen durch
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Rausser, Berlin.
Für die Expedition und den Anzeigenteil: Eduard Steinbrenner, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Im Köllnischen Park 2.

Inserate: Die abgesetzene Komparatizeile ober deren Raum 70 Mk.
Arbeitervermittlungen 35 Mk. pro Seite.
Verbandsanzeigen 10 Mk. pro Seite.

Die Neubildung der Reichsregierung.

Im Mai 1921 befand sich das Deutsche Reich in einer schweren Krise. Die Regierung Fehrenbach stand dem Londoner Ultimatum ratlos gegenüber. Die unerfüllbaren Forderungen dieses Ultimatums mußten angenommen, es mußte gezeigt werden, daß Deutschland den Willen hat, die Bedingungen des Diktats zu erfüllen; nur auf diesem Wege konnte das Schlimmste verhütet werden. Es war eine wenig dankbare Aufgabe, die das damals gebildete Ministerium Wirth übernahm. Aber es muß anerkannt werden, daß diese Regierung, die nun zurückgetreten ist, getan hat, was man von ihr erwarten konnte, ja, daß sie mehr als das geleistet hat. Insbesondere wird dem seitherigen Reichskanzler Wirth auch von denen hohe Achtung und Anerkennung gezollt, die mit den letzten Schritten, die er unternommen hat, nicht einverstanden waren, und die durch die Ablehnung seiner Vorschläge seinen Rücktritt veranlaßt haben.

In parlamentarisch regierten Ländern kann nur eine Regierung existieren, die sich auf eine Mehrheit im Parlament stützen kann. Die Stütze für die Regierung Wirth im Reichstag bildete die Koalition, die sich aus Sozialdemokraten, Zentrum und Demokraten zusammensetzte; aus Angehörigen dieser Parteien war auch das Reichsministerium zusammengesetzt. Zwischen diesen Parteien bestehen wesentliche Gegensätze. Sie stimmen überein in der Treue zur Republik, die übrigens nicht bei allen Mitgliedern der bürgerlichen Koalitionsparteien über jeden Zweifel erhaben ist, und in dem Willen, das Deutsche Reich vor dem Sturz in den Abgrund zu bewahren und es aus dem Chaos hinauszuführen. Neben diesen Momenten, welche die Koalition bisher zusammenhielten, gibt es aber auch starke Gegensätze zwischen den Koalitionsparteien.

Die Sozialdemokratie ist die Partei der werktätigen Bevölkerung, die Schwächeren der Beschloßenen, die bisher die Unterdrückten waren. Sie will ihnen nicht nur die politische Freiheit, sondern auch die wirtschaftliche Gleichberechtigung sichern. Dabei kollidiert sie mit den Demokraten, die sich vor der Revolution Freisinnige nannten und ausgesprochene Vertreter der Kapitalisteninteressen sind. Die Demokraten sind die Partei des Kleinbürgertums, und sie vertreten vornehmlich die Interessen des Handelskapitals. Diese Interessen sind vielfach identisch mit denen der Industriellen, die ihre politische Vertretung in der Deutschen Volkspartei finden. Daher erklärt sich die Zuneigung, welche die übrigens zahlenmäßig schwache Demokratische Partei zu der außerhalb der Koalition stehenden Volkspartei empfindet. Das Zentrum wiederum ist eine Partei, die Vertreter aller wirtschaftlichen Schichten in sich vereinigt und nur durch das gemeinsame Prinzip des Merkantilismus zusammengehalten wird. Auf seinem linken Flügel, dem auch der seitherige Reichskanzler Wirth angehört, sitzen ehrliche Demokraten und Männer, die in wirtschaftlichen Fragen mit den Sozialdemokraten ein großes Stück zusammengehen. Diesem Flügel drücken die christlichen Gewerkschaften den Stempel auf. Das Zentrum umfaßt aber auch Vertreter kapitalistischer Interessen; Industrielle und Agrarier, welche die Sonderinteressen dieser Schichten wahrnehmen wollen, gehören zur Zentrums- partei und bestimmen nicht selten deren Politik.

Wenn man sich die Einstellung der zur seitherigen Regierungskoalition gehörigen Parteien betrachtet, dann versteht man die Schwierigkeiten der inneren Politik. Die Parteien müssen notwendig aufeinander Rücksicht nehmen. Die guten Absichten der Sozialdemokraten in der Regierung werden nicht selten von den Koalitionsgenossen veräußert, und ihrer Durchführung werden Hindernisse in den Weg gelegt. Es ist dann für den Außenstehenden leicht, über die „sozialdemokratische“ Regierung zu schelten, die das getan, jenes nicht verhindert hat. Wir hatten eben keine sozialdemokratische Regierung, sondern eine Koalitionsregierung. Eine sozialdemokratische Regierung wäre nur möglich gewesen, wenn die Sozialdemokraten bei den Reichstagswahlen eine Mehrheit erlangt hätten. In Deutschland bestimmt jetzt das Volk seine Regierung mit dem Stimmzettel. Solange zahlreiche Arbeiter bei den Wahlen ihre Stimme für die Gegner ihrer Klasse abgeben, müssen wir uns mit dem Ergebnis dieser Wahl abfinden. Bei der Bildung der Regierung werden daraus die Konsequenzen gezogen.

Bei alledem hatte die Koalitionsregierung im Reichstag keine feste Grundlage. Sie konnte nur existieren dank der wohlwollenden Duldung der unabhängigen Sozialdemokraten, die es aber abgelehnt hatten, selbst in die Regierung einzutreten. In den vergangenen Tagen, die im verflochtenen Sommer der Ermordung Rathenows folgten, änderte sich das Bild. Als Vorsitzender der Verschmelzung der beiden sozialdemokratischen Parteien wurde die Sozialdemokratische Arbeitsgemeinschaft im Reichstag gegründet. Die Fraktion der Unabhängigen erklärte ihre Bereitwilligkeit zum Eintritt in die Regierung. In Anerkennung der Schwierigkeiten, die sich im Augenblick nicht lösen ließen, wurde die erforderliche Umbildung der Regierung bis zum Herbst vertagt.

Die bürgerlichen Koalitionsparteien hätten eigentlich dankbar sein müssen für die Stütze, welche die Regierung durch den Hinzutritt der Unabhängigen erhalten hätte. Statt dessen überkam sie ein Grauen ob des Machtzuwachses, welchen die Sozialdemokratie durch die Verschmelzung der beiden Fraktionen erhielt. Ihr kapitalistischer Klasseninstinkt wurde rege und trieb sie nach rechts. Zentrum und Demokraten bildeten mit der Volkspartei die bürgerliche Arbeitsgemeinschaft. Das mußte zu einem unmöglichen Zustand führen. Es kann nicht angehen, mit den Sozialdemokraten in der Regierung zu sitzen und zugleich mit der rechtsgerichteten Oppositionspartei ein intimes Verhältnis zu unterhalten.

Der Konflikt kam zum Austrag, als der Reichstag zu seiner Herbstsession zusammentrat. Erschwert wurde die Lösung durch die Gestaltung der Wirtschaftslage. Die deutsche Regierung hatte, gestützt auf die Gutachten ausländischer Sachverständiger, der Reparationskommission ihre Vorschläge unterbreitet. Sie erklärte sich bereit, eine großzügige Aktion zu unternehmen zur Stabilisierung des Marktkurses. Diese Stützungsaktion ist die Voraussetzung für die Gesundung des deutschen Wirtschaftslebens, und von dieser wiederum hängt es ab, ob Deutschland überhaupt in die Lage kommt, den von der Entente geforderten Tribut zu zahlen. Zunächst muß Deutschland eine mehrjährige Atempause haben, ehe es seine Reparationsleistungen wieder aufnehmen kann. Die Note mit den entsprechenden Vorschlägen wurde am 13. November nach Paris gesandt, und es heißt, daß ihr nicht nur die Koalitionsparteien, sondern auch die Volkspartei zugestimmt hätten. Ob die Zustimmung der Volkspartei uneingeschränkt oder etwa mit dem bekannten Michaelis'schen Vorbehalt, „wie ich es auffasse“, gegeben wurde, mag dahingestellt bleiben. Auffällig ist es immerhin, daß ein so prominenter Führer der Volkspartei wie Stinnes unmittelbar vor Abschluß der Note eine Rede im Reichswirtschaftsrat gehalten hat, in der er sich sehr scharf gegen die Stabilisierung der Mark ausgeprochen hat und ebenso energisch für die Verlängerung der Arbeitszeit eingetreten ist.

Unmittelbar nach Abschluß der Note nach Paris kam es zur Krise in der Reichsregierung. Schon seit längerer Zeit waren zwei Ministerien, das des Äußeren und das Wiederaufbaumministerium, unbesetzt. Jetzt wollte der Reichskanzler Wirth den Umbau des Ministeriums vornehmen. Als Auswirkung der bürgerlichen Arbeitsgemeinschaft verlangte er in Übereinstimmung mit Zentrum und Demokraten die Vereinnahmung der Volkspartei in die Regierung, also die Bildung der sogenannten großen Koalition. Dieses Verlangen lehnten die Sozialdemokraten ab. Sie erklärten die Stabilisierung der Mark als die wichtigste Forderung der inneren und auswärtigen Politik. Sie könnten nur ein Kabinett unterstützen, das diese Politik konsequent vertritt, erklärten aber in der bisherigen Stellungnahme der Volkspartei keine Garantie für die Durchführung der Stabilisierungsaktion. Reichskanzler Wirth betrachtete diese Ablehnung seines Vorschlages als ein Mißtrauensvotum und legte sein Amt nieder.

Die Suche nach dem neuen Reichskanzler hatte nicht gleich Erfolg. Am 17. November wurde bekannt, daß der Generaldirektor der Hamburg-Amerika-Linie, Cuno, den Auftrag zur Kabinettsbildung übernommen habe. Die Sozialdemokraten erklärten, daß sie gegen dessen Versuch einer Kabinettsbildung keinen Einspruch erheben würden. Ähnlich war die Stellung der anderen Parteien. Trotzdem gestaltete sich die Kabinettsbildung recht schwierig. Herr Cuno sah nur auf wiederholtes Ersuchen des Reichspräsidenten davon ab, seinen Auftrag zurückzugeben. Am 22. November wurde die zunächst noch unvollständige Ministerliste veröffentlicht, die inzwischen vervollständigt wurde. Reichskanzler ist Cuno; Minister des Innern der Demokrat Döser, Minister des Äußeren der seitherige Gesandte v. Rosenbergh. Von den bisherigen Ministern kehren wieder der Finanzminister Hermes und der Arbeitsminister Brauns, beide vom Zentrum, ferner die zur Demokratischen Partei gehörigen, Oetker als Reichswehr- und Gröner als Eisenbahnminister. Justizminister ist der Volksparteiler Heinze, Wirtschaftsminister der in seiner Partei weit rechts stehende Volksparteiler Becker (Hessen). Ernährungsminister der seitherige Direktor der Rheinischen Landwirtschaftskammer Müller (Bonn), ein extremer Agrarier von zweifelhafter Reichstreue. Als Postminister ist an die Stelle Giesberts Herr Stinngel getreten, der der Bayerischen Volkspartei zugehört wird. Zum Kabinett gehören ferner Dr. Albert als Schatzminister, der zur Demokratischen Partei gehörige frühere bayerische Handelsminister Gamm als Staatssekretär in der Reichskanzlei und der bisherige Syndikus des Industrie- und Handelstages, Dr. Brandt, als Staatssekretär im Wirtschaftsministerium.

Das neue Ministerium umfaßt also nicht ausschließlich Parlamentarier; die Ministerliste zeigt aber, daß das Steuer des Reiches kräftig nach rechts herumgeworfen worden ist. Die Sozialdemokratie steht nicht mehr in der Regierung. Wenn sie, was bei der Zu-

ammensetzung der Regierung sehr wahrscheinlich ist, in scharfer Opposition zu ihr tritt, kann sich diese nur halten, wenn sie von den Deutschnationalen gestützt wird, also der monarchistischen Fronde Konzessionen macht. Diese Entwicklung der Dinge ist vom Standpunkt der Arbeiterschaft sehr zu bedauern. Gewiß haben die berechtigten Wünsche der Arbeiter bei der seitherigen Regierung keine volle Befriedigung gefunden. Das lag einestheils daran, daß wir, wie bereits angedeutet, eine Koalitionsregierung hatten, zum anderen ist aber die Gestaltung der Zustände in Deutschland, insbesondere auch der wirtschaftlichen Verhältnisse, von Momenten abhängig, auf die auch eine vom besten Willen beseelte Regierung keinen Einfluß ausüben kann. Gerade das ist eine Tatsache, die von den Kritikern der seitherigen Regierung oft übersehen wurde. Der Wert der Teilnahme der Sozialdemokratie an der Regierung ist in den Kreisen der Arbeiterschaft oft unterschätzt worden. Man wird ihn vielleicht nun, wo der Einfluß der Arbeiterschaft an den maßgebenden Stellen fehlt, besser würdigen.

Wenn man die Stellung der Partei nur unter dem Gesichtspunkt des agitatorischen Erfolges betrachtet, dann allerdings muß man den Austritt der Sozialdemokratie aus der Regierung begrüßen. Nun ist die Partei frei und kann ungehindert Kritik üben. Leider ist es mit der Kritik allein nicht getan, und für die Gewerkschaften ist es von großer Bedeutung für die Durchführung ihrer sozialpolitischen Forderung und für den Einfluß, den sie auf die Gestaltung der Wirtschaftspolitik ausüben können, ob in der Regierung Männer ihres Vertrauens sitzen oder ob die Regierung von den Feinden der Arbeiterklasse dirigiert wird. Die nächste Aufgabe der neuen Regierung wird die Durchführung der Aktion zur Stabilisierung der Mark sein. Das kann allerdings erst geschehen, wenn die Entente dem von der alten Regierung entworfenen Plan zustimmt. Diese Zustimmung ist, wenn überhaupt, nur dann zu erhoffen, wenn die neue Regierung und die große Mehrheit des Reichstages auf den Boden dieses Planes treten. Das sind Erwägungen, die eine große Partei, die sich ihrer Verantwortung bewußt ist, wie die Sozialdemokratie, berücksichtigen muß, und die der neuen Regierung einen besseren Empfang im Reichstag sichern, als sie ihn vernünftlich unter anderen Umständen gefunden hätte. Aber all das sind Dinge, über die sich schwer etwas voraussagen läßt. Zunächst wird man die Taten der neuen Regierung abwarten müssen.

Die Alten und die Jungen.

rt. Wer an die Zukunft glaubt, muß an die Jugend glauben! Die Jugend ist die Zukunft. Wir arbeiten in der gewerkschaftlichen Bewegung nicht nur für die Bedürfnisse des Tages, sondern auch für Aufgaben, die im Augenblick noch nicht realisierbar sind, also für die Zukunft. Es ist schon aus diesem Grunde verständlich, daß wir uns ganz besonders unserer Jugend, als der Trägerin der Zukunft, anzunehmen haben. Auf den verschiedenen Verbandstagen unseres Verbandes ist dies auch in immer stärkerem Maße zum Ausdruck gekommen. Es kommt nun darauf an, das Verbandsleben so zu gestalten, daß wir den Bedürfnissen unserer Jugend in weitestgehendem Maße Rechnung tragen. Die jugendlichen Holzarbeiter und Lehrlinge sollen in gewerkschaftlichem Geist erzogen werden. Die Geschichte der Gewerkschaftsbewegung muß ihnen lebendig vor Augen geführt werden und in ihnen den Ehrgeiz wecken, den alten Kämpfen nachzueifern. Die Jugend mit den Bestrebungen der Gewerkschaften vertraut zu machen, erscheint uns so nötiger, als in weiten Kreisen der sozialistischen Jugend über die gewerkschaftliche Tätigkeit sehr geringschätzig gedacht wird. Was heißt es, jeden Tag mit dem Unternehmertum im Kleinrieg zu liegen und um eine Lohnerhöhung zu kämpfen? Diese materielle Einstellung erscheint der himmelstürmenden sozialistischen Jugend unwesentlich. Mit solchen Kleinigkeiten will man sich nicht mehr abgeben. Man hat andere Ziele, schwebt im siebenten Himmel der Musik, bildet kleine Gemeinschaften, treibt schöngriestige Studien, orakelt über die Form des Zusammenlebens der beiden Geschlechter und so fort. Man glaubt auch, durch Außerlichkeiten, wie möglichst lange Paare für Burken und Hubentopf für Mädchen und kurze Hosen, einer neuen Zeit Ausdruck verleihen zu müssen. Wie lächerlich man sich in diesem Aufzuge häufig macht, empfindet man nicht. Diese Entwicklung der sozialistischen Jugendbewegung ist eine Gefahr für die Arbeiterbewegung. Leute, die nur spiritisieren, hinter jeder Frage ein großes Problem sehen, das von Homers Zeiten an von allen Seiten betrachtet und durchdacht werden muß, und die vor aller Diskutiererei zu keiner praktischen Arbeit kommen, passen nicht in die neue Zeit hinein. Die neue Zeit braucht Kämpfer, Leute, die mitten in der praktischen Arbeit stehen und sich nicht abseits stellen, um in kleinen Zirkeln die Zeit unnütz zu verbringen. Der Jugend muß klargemacht werden, daß eine Vorbedingung des kulturellen Aufstiegs der Arbeiterklasse der Kampf der Gewerkschaften um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen ist. Wo würde die Arbeiterklasse stehen, wenn nicht die Gewerkschaften in unablässigen Kämpfen dafür sorgen würden,

daß der Lohn den Verhältnissen angepaßt und der Achtstundentag erhalten wird.

Wir haben die Jugendlichen und die Lehrlinge vor Ausbeutung zu schützen. Eine besonders wichtige Aufgabe in unseren Tagen, da die Jugend körperlich und moralisch durch die Entbehrungen der letzten Jahre geschwächt ist.

Die Statistik über die Sterblichkeit verzeichnet ein erhebliches Steigen der Sterblichkeit der Kinder zwischen zehn und fünfzehn Jahren. Es kommt noch hinzu die große Verbreitung der Geschlechtskrankheiten, des Alkoholismus und des Tabakrauchens unter den Jugendlichen.

Über auch die Frage der Berufsausbildung des jungen Nachwuchses ist eine Angelegenheit, der wir unsere Aufmerksamkeit zu schenken haben. Heute stehen uns nach den Bestimmungen der Gewerbeordnung noch keine Nachbesehungen auf diesem Gebiete zu.

Einseitig ist die Aufsicht und Regelung des Lehrlingswesens reinen Meisterorganisationen übertragen worden, nämlich den Handwerkskammern und Innungen. In dem zu schaffenden neuen Lehrlingsrecht muß die gleichberechtigte Teilnahme der Arbeitnehmer und Arbeitgeber an der Lehrlingsausbildung festgelegt werden.

Schlichte und gut ausgebildete Berufsarbeiter heranzubilden, liegt nicht nur im Interesse unserer Wirtschaft, sondern auch unserer Kultur. Unser Augenmerk muß sich aus diesem Grunde auch schon heute dieser Sache zuwenden. Es muß bei dieser Gelegenheit noch auf eine andere, für den Lehrling und Jugendlichen sehr bedeutende Angelegenheit hingewiesen werden.

Wir müssen den Lehrling in sachlichen Fragen beraten und ihm hilfreich zur Seite stehen, aber über diese Verpflichtungen hinaus haben wir auch für seine gute moralische Entwicklung zu sorgen. Die Jugend ist heute durch die Verhältnisse an und um sich schon sehr ungünstig beeinflusst. Kommt der Jugendliche nun mit vierzehn Jahren in die Werkstatt oder in die Fabrik, so ist er hier neuen Gefahren ausgesetzt.

Ein gangbar haben wir die Notwendigkeit betont, innerhalb unseres Verbandes Einrichtungen zu schaffen, die den Bedürfnissen der Jugendlichen angepaßt sind. Es genügt nicht, wenn nur gelegentlich eine Versammlung der Jugendlichen abgehalten wird. Sollen die Jugendlichen der Verbandes gute Früchte tragen, so muß zunächst eine enge Fühlung mit den Lehrlingen und jugendlichen Arbeitern und Arbeiterinnen gesucht werden.

Wegen die Kollegen in den Orten, die bisher in der Jugendarbeit abweisend gestanden haben, nicht lange zögern. Von ihrem entschlossenen Willen wird der Erfolg abhängen. Auch die Gegner rühren sich eifrig. Die im Deutschen Gewerkschaftsbund zusammengeschlossenen Verbände (Christliche Gewerkschaften, Deutschnationaler Handlungsgehilfen-Verband usw.) bilden in den einzelnen Orten Arbeitsgemeinschaften, um gemeinsam ihre Jugendarbeit zu fördern.

Volkswirtschaftliches und Soziales.

Die Angestellten- und die Invalidenversicherung.

Im Reichsgesetzblatt wird das Gesetz über Änderung des Versicherungsrechtes für Angestellte und der Reichsversicherungsordnung vom 10. November 1922 veröffentlicht. Der wesentliche Teil dieses Gesetzes betrifft die Angestelltenversicherung, die erheblich geändert wurde.

Die Angestelltenversicherung behält im wesentlichen ihre bisherige Gestalt. Abweichend von dem bisherigen Gesetz sind aber die Abschreckungsorgane künftig gemeinsam. Demnach hat auch für die Angestelltenversicherung die Versicherungsämter, Oberversicherungsämter

und das Reichsversicherungsamt. Die Beiträge für die Angestelltenversicherung werden auch künftig vom Arbeitgeber und dem Versicherten zu gleichen Teilen ausgebracht, aber abweichend von dem bisherigen Zustand, ebenso wie in der Invalidenversicherung durch Marxen quittiert.

Der Angestelltenversicherung unterliegen: 1. Angestellte in leitender Stellung, 2. Betriebsbeamte, Wertmeister und andere Angestellte in einer ähnlich gehobenen oder höheren Stellung, 3. Bureauangestellte, soweit sie nicht ausschließlich mit Vorküngen, Reinigung, Anfräumung und ähnlichen Arbeiten beschäftigt werden, einschließlich der Bureaulehrlinge und Werkstattarbeiter, 4. Handlungsgehilfen und Handlungslehrlinge, andere Angestellte für kaufmännische Dienste, auch wenn der Gegenstand des Unternehmens kein Handelsgewerbe ist, Gehilfen und Lehrlinge in Apotheken, 5. Bühnennitglieder und Musiker, ohne Rücksicht auf den Kunstwert ihrer Leistungen, 6. Angestellte in Berufen der Erziehung, des Unterrichts, der Fürsorge, der Kranken- und Wohlfahrtspflege, 7. aus der Besatzung von Fahrzeugen der Binnen- und Seefahrt, Schiffsführer, Offiziere des Deck- und Maschinendienstes, Verwalter und Verwaltungsassistenten sowie die in einer ähnlich gehobenen oder höheren Stellung befindlichen Angestellten, ohne Rücksicht auf ihre Vorbildung.

Für die Versicherungsfrist in der Invalidenversicherung ist die bisher vorgelebene Altersgrenze von 16 Jahren fortgefallen. Die Versicherungsfrist erstreckt sich auf: 1. Arbeiter, Gesellen, Hausgehilfen, 2. Hausgewerbetreibende, 3. die Schiffbesatzung deutscher Seefahrzeuge und die Besatzung von Fahrzeugen der Binnenschifffahrt, ausgenommen bei Seefahrzeugen die Schiffsführer, Offiziere des Deck- und Maschinendienstes, Verwalter und Verwaltungsassistenten, sowie die in einer ähnlich gehobenen oder höheren Stellung befindlichen Angestellten, und bei Fahrzeugen der Binnenschifffahrt die nach dem Angestelltenversicherungsgesetz versicherungspflichtigen Schiffsführer, 4. Gehilfen und Lehrlinge, soweit sie nicht nach dem Angestelltenversicherungsgesetz versicherungspflichtig oder versicherungsfrei sind. Voraussetzung der Versicherung ist, mit Ausnahme der Hausgewerbetreibenden, daß sie gegen Entgelt beschäftigt werden.

Das Wort „Mutterrente“ wird aus dem Gesetz gestrichen; wer das Alter von 65 Jahren vollendet hat, erhält die Invalidenrente. Die Rente setzt sich wie bisher, aus dem festen Reichszuschuß, dem Grundbetrag und aus den Steigerungssätzen zusammen, wozu noch eine Teuerungszulage kommt. Der Reichszuschuß beträgt, wie bisher, für eine Invaliden-, Witwen- und Witwerrente je nach 50 Mk., für jede Waisente 25 Mk. Die Teuerungszulage ist ein Bestandteil der Rente und beträgt bei den Invaliden-, Witwen- und Witwerrenten jährlich 9000 Mk., bei den Waisenteuren jährlich 4500 Mk. Der Grundbetrag der Invalidenrente beträgt für alle Lohnklassen 720 Mk. Zu diesen Beträgen kommen die Steigerungsbeträge, die aus der Zahl der in jeder Klasse gezahlten Beiträge berechnet werden in der Weise, daß für jede gefaltete Beitragsmarke der betreffenden Klasse der aus der folgenden Tabelle ersichtliche Steigerungsbetrag hinzukommt.

Insgesamt sind 13 Lohnklassen vorgelesen. Der Jahresarbeitsverdienst, der für die Einteilung maßgebend ist, der Wochenbeitrag und der Steigerungsbetrag für jeden Wochenbeitrag sind aus der folgenden Tabelle ersichtlich:

Lohnklasse	Jahresarbeitsverdienst Mk.	Wochenbeitrag Mk.	Steigerungsbetrag für jeden Wochenbeitrag Mk.
1	bis 7200	10	0,72
2	7200 „ 14400	20	1,44
3	14400 „ 28800	30	2,88
4	28800 „ 50400	40	5,04
5	50400 „ 72000	50	7,20
6	72000 „ 108000	65	10,80
7	108000 „ 144000	85	14,40
8	144000 „ 216000	110	21,60
9	216000 „ 324000	145	32,40
10	324000 „ 432000	180	43,20
11	432000 „ 576000	225	57,60
12	576000 „ 720000	270	72,00
13	720000 u. darüber	320	86,40

Hat der Empfänger der Invalidenrente Kinder unter 15 Jahren, so erhöht sich die Invalidenrente für jedes von ihnen um jährlich 900 Mk. Für die Zeit einer Krankheit sind die Versicherten beitragsfrei; im Falle der Invalidität wird für jede Krankheitswoche ein Steigerungssatz von 30 Pf. gerechnet.

Die neuen Beiträge und Renten treten mit dem 1. Januar 1923 in Kraft. Werden jedoch nach dem 31. Dezember 1922 Renten für die zurückliegende Zeit festgesetzt, dann gelten die bisherigen Vorschriften, jedoch wird für jede Rente eine Teuerungszulage gewährt, die für Empfänger einer Invaliden-, Alters-, Witwen- oder Witwerrente 750 Mk. für die Empfänger einer Waisente 375 Mk. pro Monat beträgt. Diese Teuerungszulage tritt an Stelle der bisherigen, die 200 bzw. 100 Mk. pro Monat betrug.

Deutsche Notgemeinschaft.

Unter diesem Namen hat sich eine Organisation gebildet, die es sich zur Aufgabe macht, die Not der Verarmtesten nach Möglichkeit zu lindern. Gedacht ist vor allem an die Alten, die Invaliden, die Witwen, die ehedem fleißig und reichlich geschaff haben, heute aber, ein Opfer ihrer Arbeitslosigkeit, nicht wissen, wie sie ihr Leben bestreiten sollen, das kaum noch als Leben ansprechen läßt. Aus öffentlichen Mitteln sind bereits gewaltige Summen zur Unterstützung dieser am schwersten betroffenen Opfer unserer zerrütteten Wirtschaft aufgebracht worden, aber die Mittel, über die Reich, Länder und Gemeinden verfügen, sind beschränkt. Wenn die öffentlichen Körperschaften auch ihre Leistungsfähigkeit auf das äußerste anspannen, bleibt doch die Hilfe, die dem einzelnen gewährt wird, völlig unzureichend.

Hier will die deutsche Notgemeinschaft einlegen. Sie wendet sich an alle Kreise der Bevölkerung, an Landwirtschaft, Industrie, Handel und Gewerbe, an Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Alle sollen, jeder nach seinen Kräften, zu dem Hilfszweck beisteuern. Der Aufruf, den die Deutsche Notgemeinschaft erlassen hat, trägt zahlreiche Unterschriften, an der Spitze die des Reichspräsidenten und einer Reihe von Reichs- und Staatsministern. Dann folgen in bunter Reihe Organisationen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer der verschiedensten Art. An der Notgemeinschaft beteiligen sich Angehörige der verschiedensten Parteien, die Organisationen aller Richtungen und Vereine der verschiedensten religiösen Bekenntnisse. Auch der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund beteiligt sich daran. Er ersucht seine Ortsausschüsse, sofort die notwendigen Vorkehrungen für eine möglichst umfassende Hilfsaktion einzuleiten, und er empfiehlt, an den einzelnen Orten die Gewerkschaften aller Richtungen zur gemeinsamen Arbeit auf diesem Gebiet zusammenzufassen, wie sich auch die gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen an die Spitze des Gesamthilfszweckes gestellt haben. Die Geschäftsstelle der Notgemeinschaft befindet sich im Reichsarbeitsministerium, Berlin NW, 40, Scharnhorststraße 35, Zimmer 279.

Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung.

Mit Wirkung vom 20. November an sind die täglichen Höchstsätze der Erwerbslosenunterstützung auf folgende Beträge erhöht:

	In den Orten d. Ortsklassen			
	A	B	C	D u. E
1. für männliche Personen:				
a) über 21 Jahre, sofern sie nicht im Haushalt eines andern leben	140	125	115	100
b) über 21 Jahre, sofern sie in dem Haushalt eines andern leben	100	90	80	70
c) unter 21 Jahren	50	45	40	35
2. für weibliche Personen:				
a) über 21 Jahre, sofern sie nicht im Haushalt eines andern leben	110	100	90	80
b) über 21 Jahre, sofern sie in dem Haushalt eines andern leben	85	80	75	70
c) unter 21 Jahren	40	35	30	25
3. die Familienzuschläge für:				
a) den Ehegatten	65	60	55	50
b) die Kinder und sonstige unterstützungsberechtigte Angehörige	50	45	40	35

Die Familienzuschläge, die ein Erwerbsloser erhält, dürfen das Zweifache der ihm gewährten Unterstützung nicht übersteigen. Diese Sätze sind so gering, daß sie ganz wesentlich erhöht werden müssen, wenn die Arbeitslosen die Erwerbslosenunterstützung nicht als eine Verhöhnung ihrer Not empfinden sollen.

Die Teuerungszulage für Militärentner.

Durch eine Verordnung vom 10. November werden die Teuerungszulagen für Militärentner mit Wirkung vom 1. November erneut erhöht. Hiernach beträgt der monatliche Teuerungszuschuß bei einer Minderung der Erwerbsfähigkeit um 50 bis 80 Prozent 3200 Mk., bei mehr als 80 Prozent 4800 Mk. Schwerbeschädigte, die nur auf die Rente angewiesen sind und einen Erwerb nicht ausüben können, erhalten einen Zuschuß von 6400 Mk. Für eine Witwe ist der Zuschuß auf 3200 Mk., wenn sie nur auf die Rente angewiesen ist und einen Erwerb nicht ausüben kann, auf 4800 Mk. erhöht, für eine verwitwete Witwe auf 2000 Mk., für eine elternlose Witwe auf 3000 Mk., für einen Elternteil auf 2500 Mk., für ein Elternpaar auf 4100 Mk. Empfänger eines Übergangsgeldes oder eines Hausgeldes oder Empfängerinnen einer Witwenbeihilfe erhalten als Zuschuß 3200 Mk. Der besondere Zuschuß, den Schwerbeschädigte oder Hausgeldempfänger erhalten, wenn sie für Kinder zu sorgen haben, wird für jedes Kind auf 1600 Mk. erhöht.

Die Entschädigung der Schöffen und Geschworenen.

Die völlig unzureichenden Sätze für die Entschädigung der Schöffen und Geschworenen haben durch eine Verordnung vom 10. November eine Erhöhung erfahren. Hiernach beträgt mit Wirkung vom 1. November die Entschädigung für den durch ihre Tätigkeit entstehenden Verdienstausfall für jede angefangene Stunde der veräumten Arbeitszeit 5 bis 130 Pf. Außerdem werden als Aufwandsentschädigung pro Tag in besonders teuren Orten 480 Pf., im übrigen 300 Pf. gezahlt. Für jedes durch die Dienstleistung notwendig gewordene Nachquartier werden drei Viertel dieser Sätze bezahlt.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsummer ist der 48. Wochenbeitrag für die Woche vom 26. November bis 2. Dezember 1922 fällig geworden.

In Ausführung der Beschlüsse des Internationalen Gewerkschaftskongresses in Rom hat der Internationale Gewerkschaftsbund (I.G.B.) die Erleichterung eines internationalen Kampffonds gegen Militarismus und Reaktion eingeleitet. Jedes Mitglied soll durch einen einmaligen Betrag zu diesem internationalen Fonds teilnehmer an dem notwendigen Abwehrkampf gegen die Reaktion und zur Verhinderung neuer Kriege.

In allen Ländern werden diese Beiträge gegenwärtig vor den Gewerkschaftsmittgliedern gegen Eintrittskarten käuflich, die der Internationale Gewerkschaftsbund herausgegeben hat.

Für Deutschland kommen Marken zu 3 Mk. für Männliche sowie zu 3 Mk. für Weibliche und Jugendliche in Betracht.

Diese Marken werden vom Verbandsvorstand den Ortsverwaltungen in benötigter Anzahl zugelandet werden. Die Zulassung erfolgt mit dem nächsten allgemeinen Verbandstag.

Jedes männliche Mitglied des Verbandes ist verpflichtet, eine Marke zu 5 Mk., jedes weibliche und jugendliche Mitglied eine solche zu 3 Mk. zu nehmen und in das Mitgliedsbuch einzutragen.

Die fortschreitende Geldentwertung und die Steigerung der vertraglichen Stundenlöhne haben den Vorstand gezwungen, drei neue Beitragsklassen mit 230 - 260 - 300 Mk.

Wochenbeitrag einzuführen. Die neuen Beitragsmarken können von der 49. Woche (3. Dezember) an angefordert werden.

Die für diese drei neuen Klassen festgesetzten Unterstützungssätze sind nachstehend aufgeführt. Zum Vergleich sind die Unterstützungssätze der drei vorausgehenden Klassen vermerkt.

Table with columns: Alte Klassen, Neue Klassen, and rows for weekly contribution (Wochenbeitrag) and support amounts (Beitragswochen).

Table for Arbeitslosenunterstützung (unemployment support) with columns for weekly contribution and support amounts.

Table for Krankenunterstützung die Hälfte der vorstehenden Sätze (sickness support half of above rates).

Table for Sterbegeld (burial money) with columns for weekly contribution and support amounts.

Table for Umzugsunterstützung (moving support) with columns for weekly contribution and support amounts.

Table for Reiseunterstützung (travel support) with columns for daily contribution and support amounts.

Der Verbandsvorstand. Zentral-Stellenvermittlung der Bildhauer. Verlangt: Holz-Bildhauer (nicht) nach Brandenburg a. O., Wittenberg, Bez. Halle, Minden i. W., (mittl.) nach Kassel, Danabruhl, Heidenroda.

Unsere Lohnbewegungen. Neue Lohnabkommen.

Für den Landesbezirk Württemberg, Baden, Hohenzollern wurde ein Abkommen getroffen, nach welchem am 23. und 30. November Zulagen von insgesamt 40 Mk. in der Spitze gewährt werden.

Für den Landesbezirk Schlesia wurde ein Abkommen getroffen, nach welchem die Löhne am 20. und 26. November um insgesamt 46 Prozent erhöht werden.

Für den Landesbezirk Preussisch-Sachsen wurde ein Abkommen getroffen. Danach wird die nach dem laufenden Abkommen am 24. November fällige Zulage auf 60 Mk. in der Spitze erhöht.

Für den Landesbezirk Provinz Sachsen-Anhalt und Saargebiet wurde vom Landesrat unter Vorbehalt eines Unparteiischen ein Schiedsspruch gefällt.

Für den Landesbezirk Mecklenburg-Schwerin wurde ein Abkommen getroffen, nach welchem am 25. November und 2. Dezember Zulagen von insgesamt 80 Mk. in der Spitze gewährt werden.

Für den Landesbezirk Mecklenburg-Vorpommern wurde ein Abkommen getroffen, nach welchem am 17. und 24. November Zulagen von insgesamt 101 Mk. in der Spitze gewährt werden.

Für den Landesbezirk Rheingebiet wurde ein Abkommen getroffen, das vom 21. November bis 7. Dezember gilt. Die Lohnzulage beträgt in der Spitze 85 Mk.

den Ortsklassen Ia bis V 250 Mk., 248 Mk., 237,95 Mk., 227,85 Mk., 215,30 Mk., 202,75 Mk.

Für den Landesbezirk Rheinland-Westfalen wurde ein Abkommen getroffen, nach welchem am 21. November die Löhne um 85 Mk. in der Spitze erhöht werden.

Für den Landesbezirk Rheinpfalz wurde ein Abkommen getroffen, nach welchem am 18. November die Löhne um 47 Mk. in der Spitze erhöht werden.

Für das Holzgewerbe im Saargebiet wurde für die zweite Novemberhälfte ein Abkommen getroffen.

Für die Holzwaren- und Holzspielwarenfabriken in Württemberg wurde ein Abkommen getroffen, nach welchem in der Zeit vom 8. November bis 9. Dezember allwöchentlich eine Zulage gewährt wird.

Für die Stockmacher wurde ein zentrales Lohnabkommen getroffen, das vom 17. bis 30. November Gültigkeit hat.

Die Löhne werden um 79,85 Mk. in der Spitze erhöht. Nunmehr beträgt der Durchschnittslohn für Facharbeiter über 22 Jahre in Gruppe Rheinland 244,60 Mk.

Die Löhne werden um 79,85 Mk. in der Spitze erhöht. Nunmehr beträgt der Durchschnittslohn für Facharbeiter über 22 Jahre in Gruppe Rheinland 244,60 Mk.

Die Löhne werden um 79,85 Mk. in der Spitze erhöht. Nunmehr beträgt der Durchschnittslohn für Facharbeiter über 22 Jahre in Gruppe Rheinland 244,60 Mk.

Die Löhne werden um 79,85 Mk. in der Spitze erhöht. Nunmehr beträgt der Durchschnittslohn für Facharbeiter über 22 Jahre in Gruppe Rheinland 244,60 Mk.

Die Löhne werden um 79,85 Mk. in der Spitze erhöht. Nunmehr beträgt der Durchschnittslohn für Facharbeiter über 22 Jahre in Gruppe Rheinland 244,60 Mk.

Die Löhne werden um 79,85 Mk. in der Spitze erhöht. Nunmehr beträgt der Durchschnittslohn für Facharbeiter über 22 Jahre in Gruppe Rheinland 244,60 Mk.

Die Löhne werden um 79,85 Mk. in der Spitze erhöht. Nunmehr beträgt der Durchschnittslohn für Facharbeiter über 22 Jahre in Gruppe Rheinland 244,60 Mk.

Die Löhne werden um 79,85 Mk. in der Spitze erhöht. Nunmehr beträgt der Durchschnittslohn für Facharbeiter über 22 Jahre in Gruppe Rheinland 244,60 Mk.

Die Löhne werden um 79,85 Mk. in der Spitze erhöht. Nunmehr beträgt der Durchschnittslohn für Facharbeiter über 22 Jahre in Gruppe Rheinland 244,60 Mk.

Die Löhne werden um 79,85 Mk. in der Spitze erhöht. Nunmehr beträgt der Durchschnittslohn für Facharbeiter über 22 Jahre in Gruppe Rheinland 244,60 Mk.

Die Löhne werden um 79,85 Mk. in der Spitze erhöht. Nunmehr beträgt der Durchschnittslohn für Facharbeiter über 22 Jahre in Gruppe Rheinland 244,60 Mk.

Die Löhne werden um 79,85 Mk. in der Spitze erhöht. Nunmehr beträgt der Durchschnittslohn für Facharbeiter über 22 Jahre in Gruppe Rheinland 244,60 Mk.

Die Löhne werden um 79,85 Mk. in der Spitze erhöht. Nunmehr beträgt der Durchschnittslohn für Facharbeiter über 22 Jahre in Gruppe Rheinland 244,60 Mk.

Die Löhne werden um 79,85 Mk. in der Spitze erhöht. Nunmehr beträgt der Durchschnittslohn für Facharbeiter über 22 Jahre in Gruppe Rheinland 244,60 Mk.

kommen getroffen, nach welchem am 17. November und 1. Dezember Zulagen von insgesamt 112 Mk. in der Spitze gewährt werden.

In Buchenwalde streiken die Klavierarbeiter in den Betrieben von Miendorf A.-G. und Schneider u. Sohn.

In Schrobenufen streiken die Kollegen der Möbelfabrik von Schupud wegen Lohnunterschieden.

In Trachenberg (Schlesien) ist in der Holzwarenfabrik von H. Niediger ein vierjähriger Streik durchgeführt worden.

Der Sekretär der Internationalen Union der Holzarbeiter, Kollege Wendenberg, veröffentlicht in der neuesten Nummer des „Bulletin“ interessante Mitteilungen über die Entwicklung der Löhne der Holzarbeiter in einer Reihe von Ländern.

Zum Schluß dieser Abhandlung gibt er eine Zusammenstellung der in den größten Städten der verschiedenen Länder gezahlten Stundenlöhne, die nach dem Parikurs vom 13. September in deutsche Mark umgerechnet werden.

Sierbei ergibt sich das Folgende: Mittlerer Stundenlohn im Lande Mark umgerechnet.

Table showing average hourly wages in various countries: Dänemark, Schweden, Norwegen, Finnland, England, Holland, Deutschland, Österreich, Tschechoslowakei, Frankreich, Amerika.

Die Löhne in Deutschland sind jetzt ganz bedeutend höher als zur Zeit dieser Aufnahme, aber nicht etwa, weil der Reallohn gestiegen wäre.

Bei dem Vergleich dieser Zahlen darf man natürlich nicht folgern, daß unsere Kollegen im Ausland um soviel besser leben, als sie im Vergleich zum Deutschen mehr verdienen.

Um solche Vergleiche ziehen zu können, müßten die Lebenshaltungskosten in den anderen Ländern in Betracht gezogen werden.

Wir haben diese Übersicht aus einem anderen Grunde wiedergegeben. Unsere Unternehmer behaupten bei den Lohnverhandlungen immer wieder, daß sie bei der Bewilligung der geforderten höheren Löhne mit dem Ausland nicht mehr konkurrieren könnten.

Unsere Zusammenstellung zeigt, wie unberechtigt dieser Einwand ist. In Deutschland werden die niedrigsten Löhne gezahlt.

Wenn die Löhne in Deutschland höher wären, könnten wir den ausländischen Konkurrenzern, dann sind die Löhne der deutschen Arbeiter daran völlig unschuldig.

Wir können im Gegenteil eine weit stärkere Steigerung der Löhne verlangen, nicht nur wegen der immer weiter zuträufelnden Kaufkraft der Mark, sondern weil in den im Ausland hergestellten Waren Arbeitslöhne stecken, welche die deutschen Löhne um ein Vielfaches übertreffen.

Gegen den Achtstundentag - für den Unternehmerprofi. Im Kampf gegen den Achtstundentag tut sich der Berliner „Holzmarkt“, das Verbandsorgan zahlreicher Unternehmerverbände der Sägewerksindustrie und des Holzhandels, besonders hervor.

Jetzt freut er sich kanakalisch, daß vielleicht über Paris, das heißt auf Verlangen der Reparationskommission, der Achtstundentag in Deutschland beseitigt wird.

Wenn es gegen die Arbeiter geht, dann ist solchen Unternehmern jede Bundesgenossenschaft willkommen. Wie alle Feinde des Achtstundentages, behauptet natürlich auch der „Holzmarkt“, die Beseitigung des Achtstundentages sei kein Akt der Feindschaft gegen die Arbeiterschaft, sondern eine Wohltat für diese.

Wenn erst der Achtstundentag beseitigt wäre, dann würde es auch der Arbeiterschaft besser gehen. Die Leistung würde aufhören, denn bei einer längeren Arbeitszeit würden mehr Waren auf den Markt kommen, was zur Folge hätte, daß die Warenpreise fielen.

